

Interpellation Die Mitte-EVP-Fraktion:**«Wurden bei den Spital-Veräusserungen dieselben vertraglichen Vereinbarungen getroffen?»**

In der Novembersession 2020 hiess der Kantonsrat die Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde gut, welche die Stimmbevölkerung im Kanton St.Gallen am 13. Juni 2021 bestätigte. Die Spitalstrategie beinhaltet die Schliessung beziehungsweise Umnutzung der Spitäler an den Standorten Altstätten, Flawil, Rorschach, Flawil und Wattwil.

Inzwischen konnten die Spitalliegenschaften in Flawil und Wattwil an die Nachfolgeinstitutionen veräussert werden. Am 2. Dezember 2020 erteilte der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, die Weiterentwicklung am Spitalstandort Walenstadt unter Berücksichtigung einer interkantonalen Zusammenarbeit, insbesondere auch bezüglich einer geplanten Versorgungsregion Sardona, zu prüfen. Am 13. Juni 2022 beschloss der Kantonsrat schliesslich auf Antrag der Regierung, das Spital Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden zu übertragen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hatte die Regierung sämtliche bis heute vollzogenen Spital-Veräusserungen mit denselben Verkaufsbedingungen geregelt (z.B. bezüglich Vorkaufsrecht, Gewinnbeteiligung, Gebäude- und Landerwerb etc.)?
2. Wenn nein, weshalb wurden für sämtliche bis heute getätigten Spital-Veräusserungen unterschiedliche vertraglichen Vereinbarungen getroffen?
3. Wer verhandelte die Spitalverkäufe seitens der Regierung?
4. Wie kam der Verkaufspreis zustande?»

14. Juni 2022

Die Mitte-EVP-Fraktion